

**Gesendet:** Montag, 13. April 2020 19:15

**An:** Buero Tankstellenverband <[buero@tankstellenverband.org](mailto:buero@tankstellenverband.org)>

**Betreff:** Corona-Virus Waschstraßen

Sehr geehrter Herr Dr. Wilhelm,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 01.04.2020 an das Ministerium des Innern und für Sport.

Ich wurde gebeten dieses zu beantworten und hoffe, dass es für Sie in Ordnung ist, wenn ich dies per E-Mail mache.

Nach der rheinland-pfälzischen 3. Corona-Bekämpfungsverordnung, die ich in nicht amtlicher konsolidierter Fassung vom 07.04.2020 beigefügt habe, ist eine Schließung von Waschstraßen und Waschlätzen an Tankstellen nicht vorgesehen.

Allerdings ist es so, wie sie ausführen, dass das Abstandsgebot gilt und der Betreiber als Dienstleister dafür Sorge tragen muss, dass dies eingehalten wird. Insoweit darf ich auf § 1 Abs. 3 der Verordnung verweisen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen hiermit weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen